

Das Tagebuch von mArtin...

10. Oktober 2016 19:20 Uhr

Schon gewusst? Oder auch: Es ist gar nicht so schlecht, wenn man den einen oder anderen Anwalt im Freundeskreis hat...

Einigermaßen bekannt ist, dass es das *Amtsdeutsch* gibt. Formulierungen, welche durchaus auch einfacher möglich wären, werden (gar nicht so selten absichtlich) verkompliziert, damit in keinem Fall ein rechtlicher Ausweg offen bleibt.

Was aber nicht so bekannt ist, ist, dass es auch eine Form von *Anwaltsdeutsch* gibt. Hier gelten ebenfalls einige ungeschriebene Gesetze, welche speziell in der Kommunikation von *Anwalt zu Anwalt* ihre Gültigkeit haben. Selbstverständlich werden diese aber auch an anderer Stelle verwendet.

Als Beispiel: Ein Schreiben, welches von (mehr oder weniger) offizieller Seite kommt und mit »*Hochachtungsvoll*« gezeichnet ist, bedeutet nicht mehr oder weniger als: »*Geh Scheißen!*«. Der Absender möchte dadurch mitteilen, dass er dem Empfänger nicht wirklich wohlgesonnen ist und das er ihm dies an geeigneter Stelle auch beweisen kann.

Wenn allerdings ein (mehr oder weniger) offizielles Schreiben mit »*Mit vorzüglicher Hochachtung*« endet, dann ist die Kacke wirklich am Dampfen. Dies bedeutet nämlich übersetzt: »*Fick Dich Du Arsch, ich werde mit Dir Hochschaubahn fahren!*«. Besonders gerne wird diese Formulierung in solchen Schreiben verwendet, die unter Umständen mit einem gerichtlichen Nachspiel enden.

Äh... Ich überlege gerade, welche in letzter Zeit an mich gerichteten Briefe in solcher Form endeten...

(C) mArtin 2024